

Pressemitteilung

Rechtsstreit über die Kündigung des Dienstvertrages einer Professorin

Vor dem Arbeitsgericht Mönchengladbach findet am 16. Januar 2018 um 12:30 Uhr der Gütetermin in dem Rechtsstreit über die Wirksamkeit der Kündigung des Dienstvertrages einer Professorin der **Hochschule Niederrhein** statt.

Diese hatte das Dienstverhältnis gekündigt, weil die Professorin Lehrveranstaltungen nicht selbst durchgeführt habe, sondern diese in einem Fall durch einen Lehrbeauftragten habe durchführen lassen. Die Hochschule trägt weiter vor, sie habe die Professorin bereits zuvor abgemahnt, weil diese gegen die Präsenzplicht verstoßen und unerlaubt einen Korrekturassistenten herangezogen habe.

Die Professorin wendet sich gegen die Kündigung und bestreitet eine Verpflichtung zur persönlichen Durchführung der Veranstaltungen. Ihre vertraglichen Verpflichtungen habe sie bereits erfüllt, sodass die Anweisung der Hochschule rechtswidrig gewesen sei und in ihre Lehrfreiheit eingegriffen habe. Die Heranziehung des Lehrbeauftragten sei auch abgesprochen gewesen. Die Abmahnungen seien unwirksam, weil die Heranziehung eines Korrekturassistenten zulässig gewesen sei. Der Vorwurf der Verletzung der Präsenzplicht sei nicht konkretisiert und daher gegenstandslos.

Über den Fall berichtete rp-online unter dem 05.01.2018.

Der Termin findet statt am 16.01.2018, 12:30 Uhr im Saal C020.

Das Aktenzeichen lautet 2 Ca 2819/17.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-moenchengladbach.nrw.de